



Geschäftsprüfungsbericht der GRPK Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags (ABV) betreffend InterGGA AG durch die Gemeinde Binningen

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat Binningen hat der GRPK am 26. Juni 2017 den Auftrag erteilt, die Vorgänge rund um die ausserordentliche Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags (ABV) betreffend *InterGGA* durch die Gemeinde Binningen per 01.12.2014 zu untersuchen und zhd. des Einwohnerrates einen Bericht zu erstellen.

2. Gesetzliche Grundlagen (Auszug aus dem Gemeindegesetz)

3.3.1.6.2 Die Geschäftsprüfungskommission

§ 102 Aufgaben

¹ Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung¹ die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.

² Sie

- a. prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- b. prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- b^{bis}. kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- c. kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

³ Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse¹ ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

§ 102a Berichterstattung

¹ Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung¹ jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

² Sie erstattet bei Feststellung schwerer Pflichtverletzung der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht.

3. Abklärungen

Die GRPK hat sich an insgesamt sieben Sitzungen mit dem Prüfungsauftrag beschäftigt. Grundlage für den vorliegenden Bericht waren:

¹ in Binningen der Einwohnerrat (gemäss § 5 des Gemeindegesetzes)



- a) Das Management Summary der Gemeindeverwaltung vom 16. Oktober 2017
- b) Das Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) der Gemeinde Binningen vom 17. November 1980, (revidierte Fassung in Kraft seit 19. Juli 1996)
- c) Interviews mit Auskunftspersonen
- d) Gemeindegkorrespondenzen, Gutachten und Auszüge aus Gemeinderatsprotokollen.

Management Summary

Die GRPK hat auf ihr Verlangen als Grundlage für die Abklärungen vom Gemeinderat ein Management Summary der Gemeindeverwaltung (verfasst durch M. Ruf, Abteilungsleiter Verkehr, Tiefbau und Umwelt) Mitte Oktober 2017 erhalten. Dieses umfasst sämtliche Ereignisse bis zum Abschluss des Vergleichs.

GGA-Reglement

Im weiteren hat die GRPK die Rechtsgrundlagen des Kabelnetzes der Gemeinde Binningen geprüft und dabei festgestellt, dass das Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) der Gemeinde Binningen vom 17. November 1980 (revidierte Fassung in Kraft seit 19. Juli 1996) weiterhin die gültige Rechtsgrundlage für den Betrieb des Kabelnetzes in der Gemeinde Binningen darstellt.

Auskunftspersonen

An zwei Terminen wurden verschiedene Personen, welche mit den zu untersuchenden Vorgängen befasst waren, als Auskunftspersonen zu Interviews eingeladen. Dabei handelt es sich (in alphabetischer Reihenfolge) um:

- **Nicolas Hug** (ehemaliger Verwaltungsleiter Binningen)
- **Mike Keller** (Gemeindepräsident)
- **Urs-Peter Moos** (ehemaliger Gemeinderat Binningen)
- **Martin Ruf** (Abteilungsleiter Verkehr, Tiefbau und Umwelt)
- **Karl Schenk** (ehemaliger Verwaltungsratspräsident InterGGA)
- **Claude Schnüriger** (Rechtsvertreter Binningen)
- **Philippe Spitz** (Rechtsvertreter InterGGA).

Gemeindegkorrespondenzen und Auszüge aus Gemeinderatsprotokollen

Die GRPK ist vom Gemeinderat auch umfassend mit Dokumenten (Gemeindegkorrespondenzen, Gutachten und Auszügen von Gemeinderatsprotokollen etc.) zum Prüfungsthema dokumentiert worden. Dies betrifft den Zeitraum von 2012 bis 2017.

4. Sachverhalt und Würdigung

Die GRPK hat nach Durchführung der Interviews mit den Auskunftspersonen und der Sichtung der Dokumente keine wesentlichen Widersprüche zu den Sachverhaltsdarstellungen der Gemeindeverwaltung im Management Summary festgestellt. Die GRPK konnte deshalb den dort dargestellten Sachverhalt als Basis ihrer weiteren Prüfung, ob Rechtsnormen richtig angewendet wurden, ihrer eigenen Würdigung zugrunde legen.

Bei der Überprüfung der Kompetenzregelungen innerhalb der Gemeinde kommt die GRPK zum Schluss, dass der im GGA-Reglement vorgesehene Signalbezug nur von der *GGA Reinach* (der Vorläuferin der InterGGA bzw. in Bezug auf die Durchleitungsrechte, die Gemeinde *Bottmingen*) vorgesehen war.

Gemäss Gemeindegesetz §72 obliegt es dem Gemeinderat als vollziehende Behörde, Gemeindegreglemente



zu vollziehen. Es lag auf dieser Rechtsgrundlage in der Kompetenz des Gemeinderates, die Verträge (Signallieferungs- und Aktionärsbindungsvertrag) mit der InterGGA ursprünglich einmal abzuschliessen und entsprechend hatte der Gemeinderat auch die Kompetenz, diese wieder zu kündigen.

Der Abschluss eines neuen Signallieferungsvertrags mit der *ImproWare AG* war jedoch nicht durch das gültige GGA-Reglement abgedeckt. Der Gemeinderat hat die Frage der Zuständigkeit in einem Rechtsgutachten abklären lassen, welches ebenfalls zu diesem Schluss kommt und in Bezug auf neue Verträge die Vorlage an den Einwohnerrat empfahl. Trotzdem hat der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2016 neue Signallieferungsverträge mit der *ImproWare AG* abgeschlossen ohne vorgängige (oder seitherige) Vorlage an den Einwohnerrat.

Der Gemeinderat hat gegenüber der GRPK dargelegt, dass er sich aufgrund der sich überstürzenden Ereignisse in einer „Notlage“ bzw. unter Zeitdruck befunden und deshalb zur Abwendung von Schaden für die Gemeinde und die Binninger Kabelnetzkunden handeln müssen. Zudem seien die neuen Verträge mit der *ImproWare AG* für die Gemeinde Binningen bzw. die Kabelnetzbezüger vorteilhafter.

Der Gemeinderat führt weiter aus, dass man sich schon länger der Notwendigkeit einer Revision des GGA-Reglements bewusst gewesen sei, diese Revision habe man dann aber auf die Zeit nach Abschluss des „Austritts / Klage-Verfahrens verschoben“. Es war dem Gemeinderat dabei nicht nur bewusst, dass das GGA-Reglement in technischer Hinsicht zu überholen war, sondern auch, dass bei der kommunalen Aufgabenüberprüfung im Jahre 2010 dem Gemeinderat der Auftrag erteilt worden war (als Massnahme 3. Priorität) dem Einwohnerrat einen Bericht vorzulegen, worin untersucht werden sollte, ob der Betrieb eines Kabelnetzes zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehöre bzw. wie das Kabelnetz im Verbund mit den anderen InterGGA-Gemeinden effizienter aufgezogen und den angeschlossenen Aktionärsgemeinden höhere Provisionen ausbezahlt werden könnten.

Die GRPK bezweifelt, dass tatsächlich eine „Notlage“ im Rechtssinne vorgelegen habe, welche Notrecht gerechtfertigt hätte. Die GRPK kann nachvollziehen, dass sich der Gemeinderat unter Entscheidungszwang und Zeitdruck befunden hat. Möglicherweise ist aber dieser Druck mehr durch eigenes Handeln als durch externe Sachzwänge entstanden. Unabhängig davon wäre aber auch dann der Gemeinderat verpflichtet gewesen, möglichst rasch die demokratischen und gesetzlichen Spielregeln wieder herzustellen und die nachträgliche Genehmigung des Einwohnerrats für die ausserhalb seiner Kompetenz liegenden Entscheidungen beim Einwohnerrat mit einer entsprechenden Vorlage einzuholen.

Am 26.4.2017 wurde die Klage zwischen den Aktionärsgemeinden und der Gemeinde Binningen durch einen Vergleich beigelegt. Spätestens mit dem Vergleich ist jedoch der vom Gemeinderat selbst erklärte Hinderungsgrund für eine Einwohnerratsvorlage weggefallen. Die Argumentation des Gemeinderates hält nicht stand, weil die Informationspflicht bereits deutlich vor Beginn des als Hinderungsgrund aufgeführten Verfahrens existierte. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat auch seither keine Vorlage unterbreitet.

Die GRPK stellt fest, dass der Gemeinderat mit dem Abschluss der Verträge über die Signallieferung mit der *ImproWare AG* seine Kompetenzen überschritten und sich jene des Einwohnerrats angemasst hat. Die GRPK ist der Ansicht, dass diese Kompetenzanmassung eine schwere Pflichtverletzung darstellt (8 Ja, 6 Nein).

Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat, den Gemeinderat stattdessen zu verpflichten, mit den folgenden Anträgen die Kompetenzanmassung nun dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen und damit zumindest nachträglich die gesetzlich vorgesehene Ordnung wieder herzustellen.

Zum Inhalt des bestehenden Signallieferungsvertrags mit *ImproWare AG* hat sich die GRPK nicht zu äussern.



5. Schlussfolgerungen

Die GRPK kommt einstimmig zum Schluss, dass der Gemeinderat

- **aufgrund der engen Signallieferungsdefinition (ausschliesslich durch die InterGGA) im gültigen GGA-Reglement keine Kompetenz hatte, den Vertrag mit der ImproWare AG abzuschliessen**
- **die angeführte Kompetenzanmassung nachträglich dem in der Sache zuständigen Einwohnerrat vorzulegen und um nachträgliche Genehmigung nachzusuchen hat.**

Die GRPK kommt mehrheitlich zum Schluss, dass es sich um eine *schwere Pflichtverletzung* des Gesamt-Gemeinderates handelt, die gemäss § 102a des Gemeindegesetzes an den Regierungsrat gemeldet werden muss. Die GRPK wird dem Einwohnerrat nach erfolgter Stellungnahme des Regierungsrates abschliessend Bericht erstatten.

Anträge der GRPK:

1. **Der Gemeinderat hat beim Einwohnerrat nachträglich um Genehmigung zum Abschluss des Vertrags mit der ImproWare AG nachzusuchen (Kompetenzdelegation).**
2. **Sollte vor der Verabschiedung des revidierten GGA-Reglements die Verlängerung des bestehenden Signallieferungsvertrages mit der ImproWare AG anstehen, hat der Gemeinderat für diese Verlängerung vorgängig eine separate Kompetenzdelegation beim Einwohnerrat einzuholen.**
3. **Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat die Revision des Reglements über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) der Gemeinde Binningen vom 17. November 1980 (revidierte Fassung, in Kraft seit 19. Juli 1996) vorzulegen. Ein Entwurf ist dem Einwohnerrat spätestens bis zum 31.12.2018 vorzulegen.**
4. **Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat den längst überfälligen Bericht über die Analyse des Kabelnetzbetriebs durch die Gemeinde Binningen samt Darstellung der Vor- und Nachteile aller Optionen (Verkauf, Auslagerung, Verpachtung, Exklusivität, Nichtexklusivität (multiple provider) zusammen mit dem revidierten Reglementsentwurf vorzulegen.**

Für die GRPK:

Karl J. Heim
Präsident

Binningen, 9. Mai 2018